

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
23 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Google beugt sich den Bedenken des Kartellamtes



Der Suchmaschinen-Gigant **Google** hat offenkundig begriffen, dass Institutionen wie das **Bundeskartellamt** am Ende am längeren Hebel sitzen. Im Verfahren zur Prüfung des Online-Angebots Google News Showcase hat der Internet-Konzern Maßnahmen vorgeschlagen, um wettbewerbsrechtliche Bedenken der Bonner Behörde auszuräumen. Das Bundeskartellamt wird nun durch eine Konsultation in der Verlagsbranche untersucht, ob die von Google vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind.

Das Verfahren wurde aufgrund einer Beschwerde der Berliner Verwertungsgesellschaft **Corint Media GmbH** im Juni 2021 eingeleitet.



Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Google hat Maßnahmen zugesichert, mit denen es auf unsere geäußerten Wettbewerbsbedenken bei Google News Showcase reagieren wird. Die Einbindung der Showcase-Inhalte in die allgemeine Suche ist nicht mehr geplant. Die Bedin-

gungen für eine Teilnahme an Google News Showcase sollen die Geltendmachung des allgemeinen Leistungsschutzrechtes der Presse-Verleger nicht behindern. Der Zugang zu Google News Showcase erfolgt nach sachlichen Kriterien. Um sicher zu stellen, dass die von Google vorgeschlagenen Maßnahmen wirksam sind, sind wir auf die Einschätzung der betroffenen Markt-Teilnehmer angewiesen. Angesichts der teils sehr unterschiedlichen Interessenlage der Verlage führen wir deshalb eine breitere Konsultation in der Branche durch.“

Etappen-Sieg für Corint Media

Die Reaktion von Google auf die Bedenken auf Seiten des Kartellamtes samt der Konsultation der Verlagsbranche kann als Etappen-Sieg für Corint Media gewertet werden. Noch wesentlich schwerer wiegt allerdings der klare Hinweis von Andreas Mundt: „Parallel zu dem Verfahren zum Google News Showcase behalten wir die Verhandlungen zur Vergütung des Leistungsschutzrechtes genau im Blick.“

Entsprechend positiv reagiert das Corint Media-GF-Duo **Christoph Schwennicke** und **Markus Runde**:



Andreas Mundt behält Google auch im Hinblick auf die Vergütung der Leistungsschutzrechte genau im Blick. Foto: Marcus Glgoer

„Wir begrüßen die Entscheidung, mit der die Beschlussabteilung die Missbräuchlichkeit des Google News Showcase aufgreift und Google Maßnahmen auferlegt. Eine Verbindung der Showcase-Darstellung mit der Google-Suche ist ab jetzt verboten. Googles Kerngeschäft ist aber genau jene Suche. Google News Showcase ist damit weder für Google noch für Verleger attraktiv. Der befürchtete Substitutionswettbewerb durch Google, der die verlegerischen Angebote dauerhaft entbehrlich gemacht hätte, ist nun nicht mehr möglich. Noch wichtiger ist für uns aber, dass das Amt das Verfahren ganz allgemein ausweitet auf die kartellrechtswidrige, marktmissbräuchliche Benachteiligung der Verleger

bei der Lizenzierung der Leistungsschutzrechte. Das Amt gibt damit zu erkennen, dass es die von Google künstlich vorgenommene Aufteilung in etwaige Produkte nicht nachvollzieht.“

Google sucht Einigung mit Corint Media

Google hat nach eigener Aussage Corint Media Vorschläge für einen Lizenzvertrag unterbreitet. Die darin enthaltenen Konditionen sollen vergleichbar sein mit den Konditionen der Verträge, die Google mit den deutschen Medien-Häusern wie **Spiegel**, **Zeit** oder **FAZ** geschlossen hat. Auf hohe Akzeptanz ist Google damit offenkundig nicht gestoßen – da fehlt es offenkundig an der nötigen Transparenz. (ps)

Die 23 neuen Titel

C

Coaching-Apotheke
COMMANDO: WILD GEESE
COMMANDO: WILDGÄNSE

D

Der Parfumeur
DIE RACHE DER WILDGÄNSE
DIE WILDGÄNSE KOMMEN ZURÜCK

K

Kühlschrank öffne dich! Das Duell der Kochprofis

L

Laib-Boutique
Laib-Lektüre
Lucky Stars – Alles auf die Fünf

N

No Filter
No Filter needed

O

OPERATION WILD GEESE
OPERATION WILDGÄNSE

P

Parfumeur
Perfumer

R

RETURN OF THE WILD GEESE
REVENGE OF THE WILD GEESE

T

The Perfumer
THE WILD GEESE SQUAD

W

W.Y.L.D
WILD GEESE: SUICIDE MISSION
Wyld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Laib-Lektüre Laib-Boutique

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UPRESS · Das Verlagshaus an der Lippe
Soesttor 12, 59555 Lippstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Coaching-Apotheke

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Draksal Fachverlag GmbH
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lucky Stars – Alles auf die Fünf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kühlschrank öffne dich! Das Duell der Kochprofis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**No Filter
No Filter needed
Wyld
W.Y.L.D**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Theater, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**DiggiTales GmbH
Lintgasse 18-20, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Der Parfumeur
Parfumeur
The Perfumer
Perfumer
DIE RACHE DER WILDGÄNSE
REVENGE OF THE WILD GEESE
DIE WILDGÄNSE KOMMEN ZURÜCK
RETURN OF THE WILD GEESE
COMMANDO: WILDGÄNSE
COMMANDO: WILD GEESE
OPERATION WILDGÄNSE
OPERATION WILD GEESE
WILD GEESE: SUICIDE MISSION
THE WILD GEESE SQUAD**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreislise Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de